



Fremdgängerkartei

Einleitung

I. Kirchenbucheinträge mit Fremdbezug

Kirchenbücher befassen sich üblicherweise mit einer bestimmten Kirchengemeinde und den ihr zugehörigen Ortschaften. Gelegentlich kommt es jedoch vor, dass Vorgänge aktenkundig werden, die Bezug zu einer anderen Gemeinde aufweisen:

Eheschließungen, bei denen einer der Brautleute – in der Regel der Bräutigam – von woanders stammt, Geburten, bei denen die Eltern an sich in einer anderen Gemeinde leben, und auch Sterbefälle von Personen, deren Wohnsitz nicht mit dem Sterbeort zusammenfällt.

Kirchenbucheinträge mit Fremdbezug führen ein Schattendasein; denn derjenige, der sie liest, ist an ihnen regelmäßig nicht interessiert, während derjenige, für den sie von Bedeutung wären, keine Ahnung hat, wo er sie suchen soll.

Andererseits: Wie oft erlebt man bei der Ahnenforschung den Fall, dass man etwa eine Familie in nahezu allen ihren Verästelungen über Jahrhunderten hinweg an einem Ort zurückverfolgen kann – nur die Ur-ur-Großmutter lässt sich nicht einordnen, und es findet sich nicht der geringste Anhaltspunkt, wo der Ur-ur-Großvater sie entdeckt und geheiratet haben könnte; die Dame scheint gewissermaßen vom Himmel gefallen.

Ebenso gibt es den Fall, dass man für einen Urahn keinen Geburtseintrag findet. Etwa eine Generation vorher findet sich vor Ort zwar ein „passendes“ Ehepaar, das über die Jahre hinweg in regelmäßigen Abständen ein Dutzend Kinder in die Welt gesetzt hat; lediglich einmal klafft eine Lücke von vier Jahren, in die der fragliche Urahn gut hineinpassen würde, wenn da nur nicht der entsprechende Taufvermerk fehlte (und trotz x-fachen Durchlesens des Kirchenbuchs auch nicht auftaucht).

Mancher Ahnenforscher schließlich wird mit einem Vorfahren hadern, der es nicht für nötig hielt, in dem Ort, in dem er geboren wurde, geheiratet und zahlreiche Kinder gezeugt hat, auch zu sterben; entsprechende Lücken im Ahnenregister wirken störend.

Auch wenn derlei Kirchenbucheinträge mit Bezug zu anderen Orten nur vereinzelt vorkommen, so summieren sie sich gleichwohl auf eine beträchtliche Anzahl, wenn – wie hier – ein Zeitraum von mehr als zwei Jahrhunderten ausgewertet wird. Um sie entsprechend aus dem Schattendasein herauszuführen und denjenigen Ahnenforschern, die Bezüge auch zu anderen Kirchspielen haben, die Möglichkeit zu geben, sich zu orientieren, ob eine Verbindung hergestellt werden kann, ist hier die „Fremdgängerkartei“ gebildet worden.

II. Das Konzept der Fremdgängerkartei

Der Schwerpunkt der Kartei liegt auf Eheschließungen mit einem (gelegentlich auch beiden) Beteiligten aus einem anderen Sprengel. Dabei ist es kein Zufall, dass Registereinträge mit Fremdbührung im Eheschließungsregister relativ häufig anzutreffen sind. Denn während es nur selten vorkommt, dass Eheleute ein Kind außerhalb ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts bekommen (oder das Kind, obwohl vor Ort geboren, beim Pfarrer einer anderen Kirchengemeinde taufen lassen), und – zumindest in jenen Zeiten – noch seltener der Fall eintrat, dass jemand außerhalb des für seinen Wohnort zuständigen Kirchspiels starb, hat es Eheschließungen zwischen Brautleuten, die aus verschiedenen Kreisen stammten, wohl schon immer gegeben.

Regelmäßig war es die Braut, die aus dem Sprengel stammte, in deren Registern die Eheschließung vermerkt ist; denn damals (und nicht nur damals) wurden Hochzeiten üblicherweise am Wohnsitz der Braut abgehalten. Der umgekehrte Fall, dass der Bräutigam vor Ort lebte und die Braut von woanders kam, stellt eher die Ausnahme dar. Gelegentlich findet sich die Konstellation, dass beide Eheleute „Fremdgänger“ waren, etwa dann, wenn im an sich zuständigen Ort die Pfarrstelle unbesetzt war (sog. Vacanz) und man in die Nachbarpfarrei ausweichen musste. Auch praktische Gründe werden im Einzelfall eine Rolle gespielt haben – so wenn eine (an sich unzuständige) Kirche gewählt wurde, weil sie für alle Beteiligten am besten zu erreichen war; vielleicht aber wollte man auch nur dem konkreten (an sich zuständigen) Pfarrer aus dem Weg gehen.

Die vorliegende Fremdgängerkartei versteht sich als Projekt, das zum Ziel hat, möglichst viele – bislang vom einzelnen Ahnenforscher unerkannte – Fremdgängerefälle aus Preußisch-Litauen aufzuklären. Das kann angesichts der Größe des Gebiets und der Vielzahl von Personen, die dort über die Jahrhunderte hinweg gelebt haben, selbstredend niemals auch nur halbwegs vollständig gelingen. Aber es steht doch zu hoffen, dass mit jedem weiteren Register, das ausgewertet wird, die eine oder andere „Nadel im Heuhaufen“ entdeckt werden kann. Entsprechend ist geplant, die Fremdgängerkartei auch künftig fortzuschreiben, sodass jedes neue „Update“ der Website „Maryke Bruiszate“ neue Erkenntnisse bringen kann.

Vorab sei noch angemerkt, dass das Konzept zur Fremdgängerkartei im Rahmen eines vor längerer Zeit geplanten Projekts über die Kirchenbücher von Karkeln und Schakuhnen der Jahre 1687–1803 entwickelt und die diesbezügliche Kartei (einschließlich von „Fremdtaufen“ und „Fremdsterbefällen“) schon erstellt war. Die gesonderte Abhandlung über Karkeln und Schakuhnen kam in der geplanten Form letztlich nicht zur Durchführung, wurde jedoch zum Grundstock der vorliegenden Website „Maryke Bruiszate“. In diesem Zusammenhang wurde auch die Fremdgängerkartei als Konzept beibehalten, jedoch unter leichten Änderungen. Die schon erstellte Kartei für Karkeln und Schakuhnen (bis zum Jahr 1803) wurde, weil dies zu aufwändig geworden wäre, nicht mehr geändert; die nachfolgend erstellten Karteien zu weiteren Kirchspielen wurden alle einheitlich erfasst. Die Unterschiede in der Erfassung sind marginal, können jedoch da und dort zu Irritationen führen; aus diesem Grund erfolgt ggf. ein erläuternder Hinweis.

III. Ermittlung von Daten in der Fremdgängerkartei (Eheschließungen)

Ausgewertet wurden bislang Eheschließungsregister von

- Karkeln und Schakuhnen (1687–1874)
- Inse (1767–1874)
- Kallningken (1767–1874)
- Lappienen (1775–1834)
- Russ (1791–1835)

Bezüglich Kallningken und Lappienen sind weitere „Copulations“-Bücher vorhanden, die noch der Auswertung bedürfen. Bei den übrigen vorgenannten Kirchspielen sind hingegen sämtlich Register, die noch als Mikrofilm erhalten sind, ausgewertet.

In der Fremdgängerkartei sind – gesondert nach Kirchspielen – über den jeweils genannten Zeitraum hinweg sämtliche Kirchenbucheinträge über Eheschließungen mit Fremdbezug aufgeführt. Fremdgängerkartei ist hiernach einerseits der Oberbegriff für das gesamte Konzept, versteht sich aber auch als konkrete Auflistung für ein bestimmtes Kirchspiel (also „Fremdgänger Karkeln“ usw.).

Innerhalb der einzelnen (jeweils kirchspielbezogenen) Fremdgängerkarteien sind die Einträge nach Herkunft geordnet, also in der alphabetischen Reihenfolge der Orte, aus denen die jeweilige „sprengelfremde“ Person stammte; regelmäßig ist auch angegeben, in welchem Kirchspiel der betreffende Ort lag. Bei mehreren Registereinträgen, die den gleichen (fremden) Ort betreffen, ist die Auflistung der Kirchenbuchvermerke in aufsteigender chronologischer Reihenfolge erfolgt.

Es wurde bewusst für jeden Sprengel eine gesonderte Fremdgängerkartei – und nicht etwa eine Gesamtübersicht – angelegt. Letzteres wäre zwar „technisch“ ohne Weiteres möglich gewesen; da aber beispielsweise in Karkeln auch Bewohner aus Inse geheiratet haben, es mit anderen Worten innerhalb der bisher erfassten Sprengel auch zahlreiche Querverbindungen gibt, hätte eine Gesamtübersicht ein erhebliches Maß an „Durcheinander“ und Irritationen bewirkt, die es zu vermeiden galt. Um gleichwohl einen raschen Überblick zu ermöglichen, ist zusätzlich eine (reine) „Fremdgängerortsliste“ erstellt worden, in der sämtliche Herkunftsorte aufgeführt sind,

die in einer (oder mehreren) der Fremdgängerkarteien Erwähnung finden, und zwar jeweils mit dem Hinweis, in welcher konkreten Kartei man fündig werden kann.

Aus ähnlichem Grund ist hier auch davon abgesehen worden, für jedes Kirchspiel gewissermaßen um jeden Preis eine Gesamtkartei anzulegen, was hier bei Karkeln und Schakuhnen nicht der Fall ist und – wie bei Kallningken oder Lappienen – auch bei weiteren Kirchspielen nicht der Fall sein wird, bei denen bislang nur ein Teil der vorhandenen Heiratsregister ausgewertet wurde; ggf. werden also für ein und dasselbe Kirchspiel mehrere Karteien für gesonderte Zeiträume erstellt. Zwar erhöht das Mehr an Fremdgängerkarteien auch die Sucharbeit für den Nutzer. Auf der anderen Seite aber birgt die Vermengung mehrerer komplexer Dateien von jeweils beträchtlichem Umfang eine Fehleranfälligkeit, die es zu vermeiden gilt. Eine Gesamtkartei führte zudem auch zu einem höheren Maß an Unübersichtlichkeit, die gerade durch die „Zerlegung“ in Zeitblöcke eingedämmt würde, indem man dem Nutzer bei Verwendung der Fremdgängerortsliste neben der Sichtung der in Frage kommenden Kirchspiele auch gleich die Auswahl überlässt, in welchem Zeitraum eine konkrete Suche überhaupt sinnvoll erscheint.

Bei der Recherche sollte man nach allem folgendermaßen vorgehen: Wer etwa herausfinden möchte, ob die – der Herkunft nach unbekannte – Ehefrau eines Ahnen aus Tilsit vielleicht ursprünglich aus Karkeln, Schakuhnen, Kallningken, Lappienen, Inse oder Russ (bzw. einem der jeweils zugehörigen Orte) stammte und die Eheschließung ggf. in einem dieser Kirchspiele stattgefunden hat, muss zunächst in der Fremdgängerortsliste nachschauen, in welcher der Fremdgängerkarteien Vorgänge aus Tilsit zu finden sind. Sodann muss er die konkreten Fremdgängerkarteien „kontaktieren“ und sodann jeweils nach „Tilsit“ suchen. Dort sind dann sämtliche Eheschließungen, die vor Ort unter Beteiligung eines Bräutigams (oder einer Braut) aus Tilsit stattgefunden haben, in ihrer chronologischen Reihenfolge aufgeführt.

IV. Besonderheiten

Zur näheren Erläuterung sei hier noch darauf hingewiesen, dass die Einträge aus den einzelnen Kirchenbüchern – so sie denn einschlägig sind – in ihrer vollen Länge wiedergegeben sind.

Eine Einschränkung gilt bei Heiraten in Karkeln und Schakuhnen der Jahre 1687–1803, für die – der ursprünglichen Konzeption der Fremdgängerkartei folgend – eine „abgespeckte“ Fassung des jeweiligen Eintrags gebildet wurde, der dann nur noch die Namen der Beteiligten (einschließlich des Herkunftsortes des Fremdgängers) sowie Datum und Ort der Trauung enthielt und bei dem etwaige sonstige Angaben gestrichen waren. Dieses Konzept, das ehemals für eine an sich geplante Druckfassung zum Zwecke der Platzersparnis sinnvoll war, ist nunmehr – mit dem Medium „Website“ – zugunsten der vollständigen Wiedergabe jedes einzelnen Eintrags aufgegeben worden. Die Fremdgängerkartei Karkeln/Schakuhnen der Jahre 1687–1803 wurde jedoch in ihrem ursprünglichen Zustand belassen, da der Aufwand einer „Rückbildung“ der Einträge in keinem Verhältnis zum Nutzen gestanden hätte – wem es auf den vollständigen Eintrag ankommt, der kann ihn (anhand von Datum und Seitenzahl, die stets genannt sind) auf der vorliegenden Website im entsprechenden Registerteil problemlos aufsuchen, wenn es der Nutzer nicht ohnehin vorsieht, mit Hilfe der gewonnenen Erkenntnisse den Eintrag im (mikroverfilmten) Original noch einmal selbst nachzuschauen und nachzuvollziehen.

Ein weiterer Hinweis ist zu den Herkunftsorten der Fremdgänger geboten. So kommt es immer wieder vor, dass bei einem „Copulations“-Eintrag kein bestimmter Ort, sondern nur das Kirchspiel angegeben ist, aus dem ein Beteiligter stammt; gelegentlich finden sich sogar noch allgemeinere Sammelbezeichnungen („aus Polen“, „ein Russe“ und andere). Schließlich gibt es sogar – wenige – Fälle, in denen zwar einerseits kein Herkunftsort eines Beteiligten genannt wird, aus den sonstigen Umständen – etwa durch die Angabe, dass einer der Brautleute „erst seit vier Jahren im Sprengel ansässig“ sei – aber unzweideutig hervorgeht, dass es sich um einen Fremdgänger handelt. Alle diese Fälle sind hier erfasst und befinden sich jeweils im Anschluss an die „eigentliche“ Fremdgängerkartei mit ihren alphabetisch geordneten Ortsdarstellungen. Zwar ist die Chance, trotz derart vager Angaben fündig zu werden, gewiss gering; doch allein die Möglichkeit, dass ein Nutzer auf diese Weise einen (vielleicht nur möglichen) neuen Ansatzpunkt findet, rechtfertigt die Aufnahme in die Liste.

Nicht immer war schließlich der Ort, von dem jemand stammte, mit hinlänglicher Sicherheit lesbar, und es war – selbst wenn der Ort deutlich geschrieben war – nicht immer möglich, ihn auf der Landkarte zu finden oder ihn, was die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kirchspiel angeht, zuzuordnen. Es gab Orte, die dem betreffenden Registerführer vielleicht selbst nicht geläufig waren und die er bei der Niederschrift

entsprechend verballhornt hat (etwa „Jerksden“ statt „Girgszden“). Es gab Orte, die zu ihrer Zeit unter einem Namen bekannt waren, der schon Jahrzehnte später aus der Mode gekommen war. In einer Gegend mit gemischtsprachiger Bevölkerung war es auch nicht selten, dass ein und derselbe Ort mehrere Namen hatte, von denen aber einer nur ganz gelegentlich im Kirchenregister auftauchte (vom Registerführer womöglich selbst nicht als „derselbe Ort“ erkannt). Es gab kleinste Orte oder gar nur einzelne Anwesen, die zwar einen Namen hatten, aber in keinem Ortsnamensregister erfasst sind; bei allen großartigen Erkenntnissen, die das Internet bietet, ist wohl immer noch nicht jede kleinste Ortschaft Ostpreußens auf dem Schirm gelandet oder gar mehr oder weniger ausführlich bei „GenWiki“ beschrieben. Liegt (bzw. lag) ein Ort gar in der angrenzenden „Žemaitija“, so ist man im Zweifelsfall auf litauische Websites angewiesen, die richtig zu erfassen schon aus sprachlichen Gründen nicht immer ganz einfach ist.

Kurz gesagt – selbst die gründlichste Recherche konnte es nicht vermeiden, dass auch dann, wenn zweifelsfrei ein „Fremdgängerfall“ vorlag, der eine oder andere Herkunftsort hier nicht zu ermitteln war. Auch diese Orte sind – und zwar ganz am Ende der jeweiligen Fremdgängerkartei – aufgeführt, wobei in manchen Fällen im Hinblick auf den Zustand der Vorlage oder die Handschrift des Registerführers sogar die konkrete Lesart nicht gesichert ist. Bei jedem dieser Orte ist ein redaktioneller Kommentar angefügt, der eine mögliche Erklärungsweise aufzeigt oder auch nur völlige Ratlosigkeit deutlich macht. Hier gilt um so mehr: Die Chance, aus derlei dürftigen Angaben zu entscheidenden Erkenntnissen zu kommen, mag gering sein, aber ausgeschlossen ist sie nicht. Auch unter dem Aspekt des „redaktionellen Bretts vorm Kopf“ ist es nicht auszuschließen, dass der eine oder andere Nutzer eine scheinbar unlösbare Frage problemlos beantworten kann.

V. Fremdtaufen und Fremdsterbefälle

1. Fremdtaufen

Neben den Fremdgängerfällen bei Eheschließungen sind in der Fremdgängerkartei Karkeln/Schakuhnen 1687–1803 auch Fremdtaufen und Fremdsterbefälle der fraglichen Zeit erfasst.

Taufeinträge mit Fremdbezug finden sich in erster Linie zu solchen Zeiten, in denen in einem Nachbarsprengel eine Pfarrvakanz herrschte und die dortigen Bewohner gehalten

waren, ihre Taufen in einer anderen Pfarrei – so eben auch in Karkeln oder Schakuhnen – registrieren zu lassen.

Des Weiteren sind Geburten aus anderen Kirchspielen des Öfteren in solchen Zeiten registriert worden, in denen die Witterung den Weg zum eigentlich zuständigen Pfarramt als unmöglich oder zumindest allzu beschwerlich erscheinen ließ. Aber auch in den übrigen Zeiten des Jahres finden sich Vermerke mit Fremdbezug hauptsächlich in solchen Fällen, in denen Karkeln oder Schakuhnen für die jeweiligen Kindeseltern geographisch günstiger lagen als der eigentlich zuständige Kirchort. Daneben wird es vereinzelt auch Fälle gegeben haben, in denen persönliche Sympathien oder Antipathien gegenüber dem einen oder anderen Pfarrer die Inanspruchnahme eines an sich unzuständigen Pfarrers veranlasst haben.

Auch finden sich gelegentlich Taufeinträge, bei denen eine nichteheliche Mutter es vorzog, zur Niederkunft einen anderen Ort aufzusuchen und das Kind dann auch nicht bei ihrem an sich zuständigen, sondern bei einem anderen Pfarrer zur Taufe anzumelden. Schließlich kam es immer wieder vor, dass eine werdende Mutter, die ursprünglich aus einem anderen Ort stammte, zum Zwecke der Niederkunft ihr Elternhaus aufsuchte oder auch anlässlich eines allfälligen Besuchs von einer vorzeitigen Geburt überrascht wurde.

Festzuhalten ist, dass im 18. Jahrhundert in Karkeln und Schakuhnen Fremdtaufen erheblich seltener registriert wurden als Eheschließungen mit Fremdbezug. Festzuhalten ist ferner, dass die beteiligten Eltern fast ausschließlich aus der näheren Umgebung – wenn auch nicht aus dem Kirchspiel ihres ständigen Wohnsitzes – stammten; das unterscheidet sie grundlegend von den Fremdgängerefällen „in Ehesachen“, bei denen die Streubreite der Herkunftsorte weit über Preußisch-Litauen hinausreichte, ja, einzelne Brautleute immer wieder auch aus noch viel weiter entfernten Gegenden kamen.

2. Fremdsterbefälle

Vermerke zu Sterbefällen, die in Karkeln oder Schakuhnen aufgezeichnet sind, bei denen der Betroffene seinen Wohnsitz aber in einem anderen Sprengel hatte, sind für das 18. Jahrhundert ähnlich selten. In einer Zeit, in der die Mehrheit der Bevölkerung sehr sesshaft war und mitunter ein Leben lang noch nicht einmal die nächstgelegene Stadt besucht hat, starb man „normalerweise“ in der Gegend, in der man geboren worden war und die meiste, wenn nicht die ganze Zeit seines Lebens verbracht hatte.

Natürlich kam es auch vor, dass jemand innerhalb des Gebiets eines für ihn „unzuständigen“ Kirchspiels starb. Die Kirchspiele hatten schließlich Grenzen, und wer in deren Nähe einer solchen Grenze lebte, der hatte selbst bei einem sehr kleinen allgemeinen Lebensradius durchaus Gelegenheit, immer wieder einmal in den Nachbarsprengel zu kommen und dort unverhofft zu sterben. Ein anderer etwa ist bei einer Sauftour abseits seines Heimatdorfs ins Wasser gefallen und ertrunken, und wieder ein anderer war einmal weit unterwegs und ist beim Rückweg einem einbrechenden Unwetter oder dem berüchtigten ostpreußischen Frost zum Opfer gefallen.

Überhaupt lässt sich feststellen, dass der Anteil von Fremdtoten durch Unglücksfälle relativ groß ist, da man sich normalerweise – weitaus mehr als heute – zu Hause aufhielt und normalerweise am eigenen Wohnort starb. Neben denjenigen, die durch die Unbilden der Natur oder durch äußere Gewalt ums Leben kamen, was dann durchaus auch einmal außerhalb der gewohnten häuslichen Umgebung vorkommen konnte, sind auch die unbekannteren Wasserleichen zu nennen. Solche fanden sich an Memel oder Haff oder an einem der zahlreichen Wasserwege immer wieder einmal, und wenn dann die Identität im nachhinein festgestellt wurde, war es nicht selten jemand, der von weiter entfernt stammte. Und schließlich gab es auch einzelne „natürliche“ Sterbefälle, bei denen ein Sprengelfremder auf einem Verwandten- oder sonstigen Besuch plötzlich das Zeitliche gesegnet hatte.

Auch bei den Fremdsterbefällen kann festgestellt werden, dass die Toten praktisch ausschließlich aus den angrenzenden Kirchspielen oder jedenfalls aus der näheren Umgebung stammten; in über 100 Jahren, die diese Fremdgängerkartei erfasst, ist nur ein einziger Fall festgehalten, in dem ein „wahrhaft Ortsfremder“ im Kreis Niederrung verstorben ist (ein Reisender aus Berlin in Sachen „Galanterie-Waren“, der sich 1781 aus nicht näher festgehaltenen Gründen zusammen mit seinem Söhnchen in Karkeln aufhielt, wo das Kind an den Pocken verstorben ist).

3. Der Siebenjährige Krieg

Liegt es generell so, dass bei Taufen und Sterbefällen – was Fremdgänger betrifft – die Dinge überschaubar sind, so ist die Situation anders, was die Zeit des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) betrifft. Dieser Krieg, der das soziale Gefüge seiner Zeit gewaltig durcheinander gebracht hat, hat nicht zuletzt auch seinen Niederschlag in den Kirchenbüchern gefunden, was es auch unter dem Gesichtspunkt der Ahnenforschung

sinnvoll erscheinen ließ, die Bereiche „Taufen“ und „Sterbefälle“ in die Fremdgängerkartei für das Karkeln und Schakuhnen jener Zeit aufzunehmen.

In der Tat ist nämlich festzustellen, dass die große Mehrheit der Sterbefälle mit Fremdbezug Personen betrifft, die im Zuge des Siebenjährigen Krieges vor den andrängenden Kosaken aus dem Memelland über den Strom flohen. Schon kurz nach Kriegsbeginn hielten sich zahlreiche Memelländer in den grenznahen Sprengeln wie Karkeln, Schakuhnen, Kallningken auf, und insbesondere in dem strengen und angesichts der Umstände entbehrungsreichen Winter 1757/58 schnellte die Zahl der Todesfälle dramatisch in die Höhe; unter den Toten befanden sich auch viele, die aus Memel, Prökuls, Coadjuthen, Russ, Werden oder Kinten oder einer der zugehörigen Ortschaften kamen.

Natürlich war es mit den Fremdtaufen nicht anders; denn wenn auch nicht so zahlreich wie bei den Sterbefällen, so ist doch auch bei den Geburten in Karkeln und Schakuhnen in der Zeit des Siebenjährigen Krieges eine nicht geringe Anzahl von Fällen festzustellen, in denen die Kindeseltern aus dem Memelland stammten.

Es steht zu hoffen, dass sich mit der Fremdgängerkartei einiges an Schicksalen gerade aus dem Gebiet nördlich der Memel klären lassen kann.

VI. Ausblick

Ebenso wie das umfangreiche Kirchenbuchmaterial aus den verschiedensten Kirchspielen beiderseits der Memel stellt auch die Fremdgängerkartei ein wesentliches Element der Website „Maryke Bruiszate“ dar. Und ebenso wie in kommenden Updates das Registermaterial regelmäßig erweitert werden soll, ist es geplant, weitere geeignete Kirchenregister gezielt auf Fälle mit Fremdbezug zu sichten und in einer entsprechenden weiteren Fremdgängerkartei zu veröffentlichen. Der Schwerpunkt wird bei der Auswertung von Heiratsregistern liegen; doch werden auch Fremdtaufen und Fremdsterbefällen nicht aus dem Blick verschwinden.

Soweit es gelingen sollte, dem einen oder anderen Nutzer mit dieser Fremdgängerkartei zum erfolgreichen Auffinden der „Nadel im Heuhaufen“ zu verhelfen, wäre das eine erfreuliche Bestätigung des Konzepts. Und soweit jemand zu dem einen oder anderen unklaren Herkunftsort etwas beitragen kann, wäre auch das sehr willkommen.